



Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

Die GEW Brandenburg erwartet sofort klare und nachvollziehbare Regelungen zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung in der Schule zu tragen! Mund-Nase-Bedeckungen und Masken alleine stellen allerdings nicht den Regelbetrieb in den Schulen sicher!

Masken und Mund-Nase-Bedeckungen dürfen kein Alibi sein, wirksame Maßnahmen zur Minimierung der Ansteckungszahlen in Schule zu verhindern. Sofern sie als Ergänzung getragen werden, bedarf es klarer Vorgaben zur Tragedauer, zum Wechsel und zur Entsorgung.

Das MBS hat bis zum heutigen Tag keine Hinweise und Anordnungen zur konkreten Umsetzung in den Schulen erlassen! Dies ist fahrlässiger Umgang mit der Gesundheit der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler und sichert in keiner Weise, dass Schulen möglichst lange geöffnet bleiben.

Grundsätzliches:

Das strikte Einhalten von Mindestabständen zwischen Personen – aktuell sind mindestens 1,50 m empfohlen – bringt die stärksten Effekte, um eine Pandemie wirksam einzudämmen. Aus Sicht der GEW sollte in der aktuellen Phase des Pandemiegeschehens die Sicherung von Mindestabständen immer Vorrang haben.

Wenn in Ausnahmesituationen das Einhalten des Mindestabstandes nicht gewährt werden kann, wird das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen empfohlen, um mögliche Virenübertragungen durch Tröpfcheninfektionen zu reduzieren. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist aber ausschließlich eine ergänzende Maßnahme, die keine Abstands- oder sonstige Hygieneregeln ersetzen kann.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen reduziert mögliche Virenübertragungen durch Aerosole nicht. Ein Schutz gegen diesen Hauptübertragungsweg haben nur FFP2-Masken. Damit ist aber Unterricht nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Sofern zuständige Behörden mit verbindlichen Vorschriften oder der Arbeitgeber/Dienstherr in eigener Verantwortung Schutzmaßnahmen für Einrichtungen und Beschäftigte anordnen, sind die Anordnenden verpflichtet, diese anzuschaffen und zu finanzieren.

Die Verantwortung für den Bildungsbereich darf nicht auf die Kommunen oder die Schulen abgewälzt werden. Das MBS muss die Federführung übernehmen und behalten.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der GEW unter <https://www.gew-brandenburg.de> nachlesbar.